Kombinierte Wohngebäude- und Hausratversicherung

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

Unternehmen:

Baloise Sachversicherung AG Deutschland

Produkt:

sia Wochenendhaus-Kompakt-Police

Dieses Blatt dient nur Ihrer Information und gibt Ihnen einen kurzen Überblick über die wesentlichen Inhalte Ihrer Versicherung. Die vollständigen Informationen finden Sie in Ihren Vertragsunterlagen (Versicherungsantrag, Versicherungsschein und Versicherungsbedingungen). Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Wir bieten Ihnen eine kombinierte Wohngebäude- und Hausratversicherung an. Diese schützt Sie vor den finanziellen Folgen von Sachschäden an Ihrem Gebäude und vor der Zerstörung, der Beschädigung oder des Abhandenkommens Ihres Hausrates infolge eines Versicherungsfalls.

Was ist versichert?

- ✓ Versichert ist Ihr Ferien- oder Wochenendhaus und der darin befindliche Hausrat. Zum Hausrat zählen alle Sachen, die dem Haushalt zur privaten Nutzung (Gebrauch bzw. Verbrauch) dienen.

Versicherte Gefahren

- ✓ Brand, Blitzschlag, Explosion, Implosion, Anprall oder Absturz eines Luftfahrzeuges, seiner Teile oder seiner Ladung
- ✓ Leitungswasser
- ✓ Naturgefahren wie Sturm, Hagel
- ✓ Schäden an Hausrat durch Einbruchdiebstahl und Vandalismus nach einem Einbruch

Versicherte Schäden

- ✓ Sachschaden infolge von Zerstörung, Beschädigung oder Abhandenkommen der versicherten Sachen infolge eines Versicherungsfalls.

Versicherte Kosten

Versichert sind die infolge eines Versicherungsfalls notwendigen und tatsächlich angefallenen

- ✓ Schadenabwendungs- und Schadenminderungskosten
- ✓ Aufräumungskosten
- ✓ Bewegungs- und Schutzkosten
- ✓ Kosten für provisorische Maßnahmen
- ✓ Mehrkosten infolge behördlicher Auflagen

Versicherungssumme und Versicherungswert

- ✓ Die vereinbarte Versicherungssumme gilt summarisch in einer Position auf Erstes Risiko für die Wohngebäude und die Hausratversicherung.
- ✓ Versicherungswert ist grundsätzlich der Neuwert der versicherten Sachen. Ist der Zeitwert der versicherten Sachen im Schadenfall niedriger als 40 % des Neuwertes, gilt als Versicherungswert nur der Zeitwert.

Was ist nicht versichert?

Dazu zählen beispielsweise:

- ✗ Bargeld und andere Wertsachen
- ✗ Kraftfahrzeugen und Anhänger

Gibt es Deckungsbeschränkungen?

Es gibt eine Reihe von Fällen, in denen der Versicherungsschutz eingeschränkt sein kann.

- ! Es gilt eine generelle Selbstbeteiligung von 150 EUR je Schadenfall als vereinbart.
- ! Die Entschädigung für Glasscheiben ist je Versicherungsfall auf 500 EUR begrenzt.
- ! Die Entschädigung für Foto- und Filmapparate sowie elektronische Geräte der Kommunikations und Unterhaltungstechnik, z. B. Smartphone, Fernseher, Radio, Stereoanlage, Notebook, Computer, MP3-Player, Video-, CD- oder DVDPlayer (auch tragbare), Spielekonsole, Navigationssystem etc., jeweils mit Zubehör, ist insgesamt auf 2.000 EUR je Versicherungsfall begrenzt.
- ! Die Entschädigung für Fahrräder nach einem Einbruchdiebstahl ist je Fahrrad auf 200 EUR begrenzt.
- ! In jedem Fall vom Versicherungsschutz ausgeschlossen sind zum Beispiel:
  - ! Krieg
  - ! Kernenergie
  - ! Sturmflut
  - ! Schäden durch Schwammbildung
  - ! Schäden, die Sie vorsätzlich herbeigeführt haben

Wo bin ich versichert?

✓ Ihr Hausrat und ihr Wohngebäude sind in der im Versicherungsschein bezeichneten Wohnung/Ort versichert.

Welche Verpflichtungen habe ich?

- Sie müssen alle Fragen im Antragsformular wahrheitsgemäß und vollständig beantworten.
- Die Versicherungsbeiträge müssen Sie rechtzeitig und vollständig bezahlen.
- Im Versicherungsfall müssen Sie uns vollständige und wahrheitsgemäße Informationen geben.
- Sie müssen die Kosten des Schadens gering halten.
- Wenn sich Ihre vorhandenen Risikoumstände während der Vertragslaufzeit wesentlich ändern, müssen Sie uns ansprechen, damit der Vertrag ggf. angepasst werden kann.

Wann und wie zahle ich?

Den ersten Beitrag müssen Sie spätestens zwei Wochen nach Erhalt des Versicherungsscheins zahlen. Wann Sie die weiteren Beiträge zahlen müssen ist im Versicherungsschein genannt. Nach Vereinbarung ist dies jährlich.
Der Beitrag wird generell per SEPA-Lastschriftmandat eingezogen.

Wann beginnt und endet die Deckung?

Der Versicherungsschutz beginnt zu dem im Versicherungsschein angegebenen Zeitpunkt. Voraussetzung ist, dass Sie den ersten Versicherungsbeitrag rechtzeitig und vollständig gezahlt haben. Hat der Vertrag eine Laufzeit von mindestens 1 Jahr, verlängert er sich automatisch um jeweils ein weiteres Jahr (Verlängerungsjahr), außer Sie oder wir kündigen den Vertrag.

Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Sie können den Vertrag ebenso wie wir zum Ablauf der zunächst vereinbarten Vertragsdauer und zum Ablauf jedes Verlängerungsjahres kündigen (das muss spätestens drei Monate vor dem Ende der Vertragslaufzeit geschehen). Hat Ihr Vertrag eine Laufzeit von drei oder mehr Jahren, können Sie Ihren Vertrag zum Ablauf des dritten Jahres oder jedes darauf folgenden Jahres kündigen.
Ebenfalls können Sie und wir nach dem Eintritt eines Schadenfalles den Versicherungsvertrag kündigen. Dann endet die Versicherung schon vor Ende der vereinbarten Dauer.

BAS 8345 01.21